

Kundeninfo 2020-3

Annahme von asbesthaltigen Abfällen (außer Asbestzementplatten oder -bruch) auf der Zentraldeponie Cröbern



Asbesthaltige Abfälle dürfen aus umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Gründen nur angeliefert werden, wenn sie entsprechend TRGS 519 sicher und staubdicht verpackt sind, so dass beim Entladen und beim Einbau der Abfälle keine Asbestfasern freigesetzt werden (siehe auch LAGA-Merkblatt M 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“).

Das Abkippen asbesthaltiger Abfälle ist grundsätzlich nicht erlaubt!

Die Annahme von **asbesthaltigen Abfällen** wie

- Boden mit Asbest
- Gleisschotter mit Asbest
- Magnesitstrich
- Dachpappe mit karzinogenen Fasern
- Baumischabfälle mit Asbest

erfolgt auf der ZDC ausschließlich **in dafür zugelassenen, staubdichten Big-Bags (max. 2 m³)**. Die Anlieferung in Container-Bags/Inlinern ist nicht möglich.

Die Big-Bags dürfen bei Anlieferung **weder offen noch beschädigt** sein.

Beachten Sie folgende Hinweise zur ordnungsgemäßen und sicheren Entladung:

LKW mit Plane/Spiegel-Auflieger (Trailer)

Die Big-Bags müssen auf Paletten gelagert werden. Die Fahrzeuge müssen so beladen werden, dass die Entladung mit einem Radlader mit Ladegabel möglich ist. Austauschpaletten stehen nicht zur Verfügung.

Containerfahrzeuge

Die Big-Bags müssen nicht auf Palette geladen werden. Bei Anlieferung im Abrollcontainer muss der Container abgesetzt werden! Erst dann dürfen die Türen geöffnet und der Container angehoben werden, damit die Big-Bags herausgleiten können. Die Verpackung darf beim Entladevorgang nicht beschädigt werden.

Die Anlieferung im Absetzcontainer ist nicht möglich!

Für das sichere Aufstellen der Fahrzeuge zum Entladen sind die Fahrer verantwortlich. Der Fahrer hat beim Verlassen des Fahrzeuges seine persönliche Schutzausrüstung und eine FFP3-Atemschutzmaske zu tragen.

Wir behalten uns vor, Anlieferungen, die nicht den Annahme- und Lieferbedingungen entsprechen, zurückzuweisen bzw. den zusätzlichen Aufwand bei der Entladung unsachgemäß verpackter Anlieferungen in Rechnung zu stellen.

Hinweis: Diese Information ersetzt keine Rechtsberatung. Unser Anliegen ist es, unsere jahrelange Erfahrung an unsere Kunden für eine sichere Entsorgung weiterzugeben. Weitergabe oder Vervielfältigung dieser Kundeninformation bedarf der Zustimmung der WEV.